

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0145
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 07.04.2011
Bearb.:	Herr Wolfgang Seevaldt	Tel.: 211	öffentlich
Az.:	60-Herr Seevaldt/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

07.04.2011

Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange zur Parkraumbewirtschaftung aus der Sitzung am 20.01.2011 (TOP 6.7)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.04.2011 übergab Herr Lange ein Schreibenn der PiN Produktinnovation Marketing GmbH zu Protokoll, und bat die Verwaltung um Prüfung, inwieweit die angebotene Taschenparkuhr in Norderstedt zum Einsatz kommen kann.

Beantwortung durch die Verwaltung:

Nach entsprechender Recherche im Internet und telefonischer Rücksprache mit dem Anbieter handelt es sich bei der sog. „Taschenparkuhr“ -PARK-O-PIN - um ein mobiles Kleingerät mit Displayanzeige, das die Möglichkeit bietet Parkgebühren bargeldlos zu entrichten. Es funktioniert ähnlich einer Stoppuhr und verbraucht dabei nach und nach die Parkwerte einer zuvor an einer Verkaufsstelle erworbenen Guthabekarte. Statt eines am Parkscheinautomaten gezogenen Parkscheins verbleibt das Gerät während des Parkvorganges auf dem Armaturenbrett des Fahrzeugs. Das Gerät muss für 45.- € + Versandkosten beim Anbieter oder an einer Verkaufsstelle erworben werden. Der Vorteil des Systems liegt laut Anbieter in der bargeldlosen Entrichtung der Parkgebühr und im Entfallen des Weges zum Parkscheinautomaten. Das Gerät ist weder an eine Person noch an ein Fahrzeug gebunden.

Der Betreiber schließt mit der Stadt einen Gestattungsvertrag, übernimmt die Gebührenstruktur und rechnet die eingezahlten Gebühren monatlich mit der Stadt ab. Dabei entfallen 10% Provision der abgerechneten Parkgebühren für den Betreiber des Systems. Weitere Kosten kommen auf die Stadt nicht zu.

Entsprechende Werbemaßnahmen für den Einsatz dieser Technik würden durch den Hersteller erfolgen.

In den Parkbereichen für Kunden und Bewohner/innen werden Bewohnerausweise/Parkscheine sowie Parkscheiben durch den Fachbereich 621 – ruhender Verkehr – kontrolliert. Im Falle einer Umstellung auf eine sog. „Taschenparkuhr“ müsste auch weiterhin dort durch die Überwachungskräfte eine Kontrolle erfolgen. Hierfür wäre es erforderlich zu prüfen, in wie weit eine technische Kompatibilität der derzeitigen Geräte mit dem neuen System besteht. Auf Nachfrage bei der Ausrüsterfirma für die Geräte der Stadt gibt es bisher dort keine Erfahrungen mit diesem System.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die vom Hersteller genannten Vorteile des Systems kommen in Norderstedt, das nur um das Herold-Center in geringem Umfang relativ kleine gebührenbewirtschaftete Parkzonen ausgewiesen hat, in denen im Übrigen auch Anlieger mit Parkausweis kostenlos parken können, nicht entscheidend zum Tragen. Auch vor dem Hintergrund, dass bislang keine Stadt im norddeutschen Raum das System eingeführt hat, erscheint ein - verkehrsrechtlich durchaus denkbarer - Einsatz des Gerätes für Norderstedt nicht sinnvoll. Aufgrund der äußerst geringen Einsatzmöglichkeiten in Norderstedt ist nicht davon auszugehen, dass eine relevante Anzahl von KFZ-Nutzern entsprechende Geräte erwirbt.

Entscheidend warum eine Einführung des Systems in Norderstedt nicht weiterverfolgt werden sollte ist, dass der Parkraumbewirtschaftung um das Herold Center die Zielsetzung einer verkehrslenkenden Funktion zukommt: Dauerparker und P+R-Nutzer sollen aus den Wohngebieten herausgehalten werden und die Einkaufsverkehre sollen in die entsprechenden Parkhäuser gelenkt werden damit Bewohner in der Nähe ihrer Wohnung wieder einen Parkplatz finden. Bei einem System mit Provision hat der Hersteller immer ein Interesse an hohen Einnahmen durch Parkgebühren. Dieses Ziel verfolgt die Stadt im Bereich der Parkzonen um das Herold-Center nicht. Insofern würde ein Zielkonflikt in einem Bereich entstehen, in dem seit Jahren ein gut funktionierendes Konzept existiert.